

Die Abrafaxe im Abgeordnetenhaus



Was ist eigentlich Politik?

An einem warmen Vormittag irgendwo in Berlin ...





Quatsch - es gibt kein Eis! Aber wir bekommen den Schrottplatz! Für uns!

Was?!



Der Schrottplatz - er wird geräumt! Und die Kinder der Schumannstraße können entscheiden, was damit passiert!

Ich weiß schon: Ein Gemüsegarten! Mit Blumenbeeten!



Nicht schlecht. Dringender bräuchten wir aber ein Testgebiet für Modellflugzeuge.

Was redet ihr denn da?



Der Schrottplatz wird natürlich ein Fußballplatz. Das versteht sich ja von selbst ...



Pah, Fußballplatz - wer will denn schon so was!

Jeder, der wenigstens einen Löffel Grips bekommen hat!

Jetzt hört auf zu streiten! Außerdem entscheiden wir das ja wohl nicht allein ...





Was ist eigentlich Politik?



Menschen sind verschieden. Und genauso verschieden sind ihre Wünsche und Träume. Menschen leben nicht allein. Je mehr Menschen in einer Gemeinschaft leben, desto mehr Wünsche und Träume gibt es.

Berlin zum Beispiel hat mehr als drei Millionen Einwohner. Jeder von ihnen hat das von der Verfassung garantierte Recht, seine Persönlichkeit frei zu entfalten. Aber wenn drei Millionen Menschen versuchen, ihre Träume und Wünsche Wirklichkeit werden zu lassen, dann kann man sich leicht vorstellen, dass es dabei Konflikte gibt.

In unserem Comic sieht man das ganz deutlich – und da sind es nur ein gutes Dutzend Kinder, die sich einigen müssen.

Den Versuch, einen Ausgleich zwischen den verschiedenen Interessen der Menschen zu erreichen, nennt man Politik. Politik gibt es, seit es Menschen gibt, auch wenn man es zu Anfang nicht so genannt hat. Im Laufe der Geschichte hat es ganz verschiedene Versuche gegeben, Politik zu betreiben. Meistens war es so, dass der Stärkere versuchte zu bestimmen. Und die Schwächeren mussten gehorchen. Klar,

dass die Unterdrückten damit nicht einverstanden waren. So kam es immer wieder zu Aufständen gegen die Tyrannen (so nennt man Leute, die mit Gewalt herrschen).

Politik, so wie wir sie heute verstehen, haben die alten Griechen erfunden. Die Bewohner einer Stadt (auf Griechisch: einer polis) bestimmten auf öffentlichen Versammlungen, welche Entscheidungen für das Gemeinwesen getroffen werden sollten.

Das nannte man **Demokratie**. Dieses Wort kommt vom Griechischen *demos* – das bedeutet



„Volk“. Demokratie heißt also **Volks-herrschaft**. Nun muss man dazu sagen, dass im alten Griechenland nur die freien Bürger mitbestimmen durften. Den Sklaven war das nicht erlaubt. Und auch die Frauen durften nicht dabei sein. Ziemlich rückständig aus heutiger Sicht. Aber immerhin, ein Anfang war gemacht.

Zweitausend Jahre später wurde in Preußen das **Drei-Klassen-Wahlrecht*** eingeführt (seit 1849). Je reicher einer war, desto mehr konnte er bestimmen. Das war eigentlich ziemlich ungerecht, denn wieder durften nur die Männer wählen, und die Frauen durften nicht mitmachen. Das änderte sich erst 1918 mit der Novemberrevolution, dem Ende des Deutschen Kaiserreichs und der Gründung der Weimarer Republik 1919. Das war die erste echte Demokratie in Deutschland. Diese Demokratie war aber noch nicht stark genug. Ihre Feinde errichteten zwischen 1933 und 1945 mit der Herrschaft der Nationalsozialisten eines der schrecklichsten und tyrannischsten Staatssysteme, die es je gab. Das nennt man Diktatur. Der in dieser Zeit von Deutschland ausgehende Zweite Weltkrieg forderte mehr als 50 Millionen Menschenleben. Erst nach dieser Katastrophe, im September 1949, wurden mit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland wieder demokratische Verhältnisse in Deutschland hergestellt – jedenfalls in Westdeutschland. Im anderen Teil Deutschlands, der DDR, bestimmte eine einzige Partei die Politik. Hier waren freie Wahlen erst seit 1990 möglich. Seither dürfen in Deutschland alle Menschen, die mindestens 18 Jahre alt sind, die Politik mitbestimmen.

Es hat ziemlich lange gedauert, bis sich die Menschen eine so gerechte Form des Zusammenlebens erkämpft haben, wie wir sie heute haben. Sie funktioniert aber nur richtig gut, wenn jeder mitmacht.

* Am Ende dieses Heftes findest du ein Glossar. Hier werden alle wichtigen Begriffe genau erklärt.



Was sind eigentlich Parteien?









Was sind eigentlich Parteien?

Was sind überhaupt Parteien und warum werden Menschen Mitglieder von Parteien? Eigentlich ist es wie beim Tauziehen oder beim Abstimmen über das Fernsehprogramm in der Familie: Viele gemeinsam sind stärker als einer allein. Doch wenn sich mehrere Menschen, die dasselbe Ziel erreichen wollen, zusammenschließen, dann ist das noch nicht unbedingt eine Partei. In Parteien schließen sich Menschen zusammen, die dieselben oder ähnliche politische Ziele haben. Diese Menschen wollen in ihrer Stadt oder in ihrem Land mitbestimmen und mitgestalten.



In Deutschland gibt es dafür sogar ein **Gesetz**^{*}, das so genannte Parteiengesetz. Es legt fest, was eine Partei ist. Darin heißt es unter anderem: „Parteien sind Vereinigungen von Bürgern, die dauernd oder für längere Zeit ... auf die politische Willensbildung Einfluss nehmen und an der Vertretung des Volkes ... mitwirken wollen, ... und nach ihrem Hervortreten in der Öffentlichkeit eine ausreichende Gewähr für die Ernsthaftigkeit dieser Zielsetzung bieten“. Die älteste deutsche Partei ist die SPD. Sie wurde 1863 gegründet. Die anderen Parteien entstanden erst nach dem Zweiten Weltkrieg, einige sogar erst vor kurzer Zeit. Manchmal schließen sich Parteien zusammen und es kann auch passieren, dass sich eine Partei aufspaltet. Jede Partei bestimmt ihre **Kandidaten**^{*}, die sich dem Volk zur Wahl stellen. (So ähnlich, wie in unserem Comic). Wird ein Kandidat gewählt, zieht er als **Abgeordneter**^{*} in ein **Parlament**^{*} ein. Das Parlament ist die Volksvertretung in einer Demokratie und beschließt die **Gesetze**, nach denen sich alle Menschen richten müssen. Der Bundestag ist das Parlament von Deutschland.



Die einzelnen Bundesländer haben auch Parlamente, die heißen meistens Landtage. In Berlin heißt das Parlament Abgeordnetenhaus von Berlin. Im Abgeordnetenhaus von Berlin sind gegenwärtig fünf Parteien vertreten. Gibt es nur fünf Parteien? Nein.



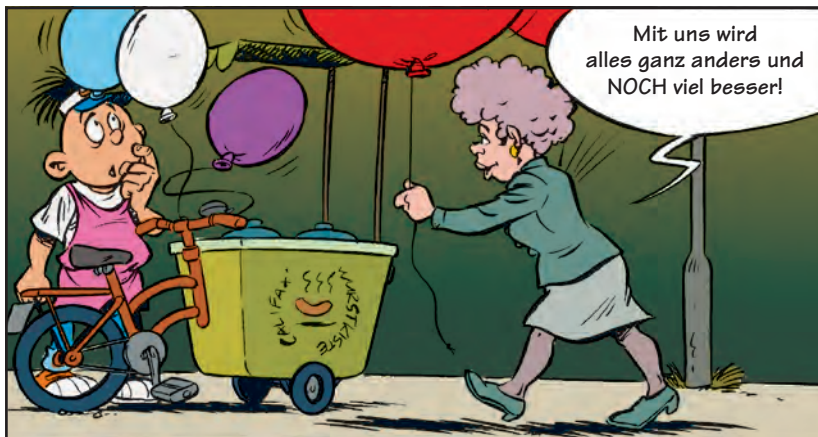
Wir sorgen dafür, dass es auch IHNEN wieder besser geht.

Hört sich gut an ...

In Berlin traten zur letzten Wahl deutlich mehr als fünf Parteien an. Warum sind nun nur fünf Parteien im Abgeordnetenhaus vertreten? Das hängt mit etwas zusammen, das den merkwürdigen Namen **Fünfprozentklausel*** trägt. Klausel – das Wort kommt aus dem Lateinischen und bedeutet nicht etwa „kleiner Klaus“, sondern so nennt man eine

Einzelbestimmung, zum Beispiel in einem Gesetz. Hier ist es das Wahlgesetz.

Fünfprozentklausel bedeutet, dass Parteien, die weniger als fünf Prozent aller Wählerstimmen erhalten, im Parlament nicht vertreten sind. Das klingt erst einmal ungerecht, hat aber einen wichtigen Grund. Es soll verhindert werden, dass eine Vielzahl von kleinen und kleinsten Parteien im Par-



Mit uns wird alles ganz anders und NOCH viel besser!

lament vertreten sind. Sonst wird es nämlich schwer, Mehrheiten zu bilden und vernünftige Gesetze zu beschließen, weil garantiert immer irgendjemand dagegen ist. In der ersten deutschen Demokratie, der Weimarer Republik, ist genau das passiert. In der Folge wurde die Demokratie

zerschlagen und die schreckliche Diktatur der Nationalsozialisten begann. Heute kann jeder, der mindestens 14 bzw. 16 Jahre alt ist, Mitglied einer Partei werden. Die meisten Parteien haben auch Jugendorganisationen, in denen man schon früher mitmachen kann. Und Mitmachen ist wichtig, denn nur wer mitmacht, kann auch mitbestimmen.



Nu, was soll ich schon sagen, Califax ... Alles heiße Luft!

Sieh nur, Öcal ... Was sagst du denn dazu?

CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Die Grünen	Bündnis 90/Die Grünen
Die Linke	DIE LINKE
AfD	Alternative für Deutschland

* Am Ende dieses Heftes findest du ein Glossar. Hier werden alle wichtigen Begriffe genau erklärt.

Was sind Abgeordnete?

Vor dem Schrottplatz hatten sich inzwischen drei Parteien gebildet, die lautstark darüber stritten, was aus dem alten Schrottplatz werden sollte ...



FUSSBALLPLATZ!
FUSSBALLPLATZ!

WIESEN, BÄUME,
BLUMENBEET!

BLUMENWIESE, FUSSBALLTOR?
DA HABEN WIR WAS BESSERES VOR!

WER KLUG IST, WEISS ES GANZ GENAU:
FUSSBALLSPIELEN, DAS MACHT SCHLAU.

So etwas Blödes
habe ich ja überhaupt
noch nicht gehört!

Hast du gerade
gesagt, dass ich
blöd bin?!

Reg dich ab,
Abrax! Das habe ich
nicht gesagt. Obwohl
man auf den Gedanken
kommen könnte.





Ach ja? Warum denn?

Weil du nichts als Fußball im Kopf hast!



Habt ihr das gehört? Er hat die heilige Sache des Fußballs beleidigt! Rache!

Ich glaube, jetzt übertreibst du ein wenig, Abrax.



Na gut, mag schon sein. Aber wenn das hier ein Fußballplatz werden soll, dann ...

Das wird aber kein Fußballplatz!



FUSSBALLPLATZ!

GRÜNANLAGE!

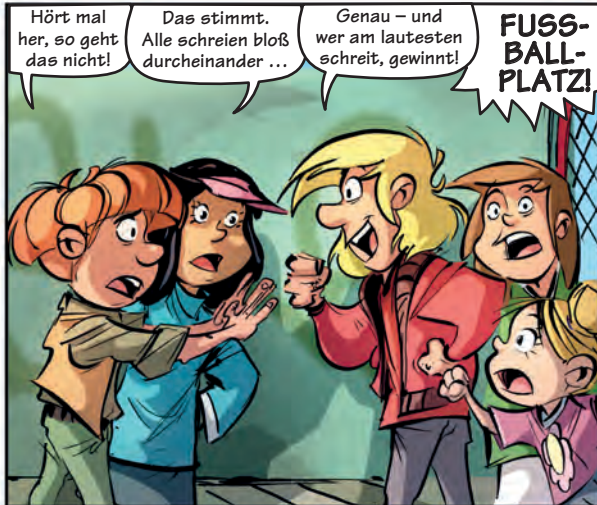
YACHTHAFEN!



Irene, du nervst!



Irgendwie kommen wir so nicht weiter



Hört mal her, so geht das nicht!

Das stimmt. Alle schreien bloß durcheinander ...

Genau - und wer am lautesten schreit, gewinnt!

FUSSBALL-PLATZ!



Das hier sind einfach zu viele Leute ...

Kein Wunder, dass niemand zu Wort kommt!

Dann müssen es eben weniger werden - das ist die Lösung!



Schon klar, du willst alle wegschicken, die nicht deiner Meinung sind. Sehr schlau, Brabax!

Natürlich nicht. Wir wählen einfach sechs Leute aus. Und die müssen sich einigen.



Und wie soll das gehen?

Ganz einfach: Jeder schreibt einen Namen auf einen Zettel ...

Was denn für einen Namen?



Mensch, Irene! Natürlich den Namen von dem, der für dich entscheiden soll, was mit dem Platz passiert!

Ach so. Da schreibt doch sowieso jeder seinen Namen ...



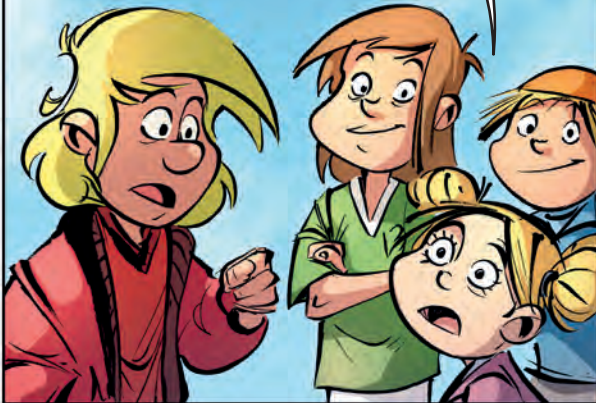
Hm. Gutes Argument ...

He, Fußball-Partei, mal zugehört! Wir wählen alle denselben Namen. Das heißt, dieselben zwei Namen. Dann sind wir auf jeden Fall dabei!

Abrax' Idee wurde auch von den anderen Gruppen aufgegriffen. Jede Partei bestimmte nach heftigen Auseinandersetzungen zwei Vertreter.

Also abgemacht: Für die Fußballpartei gehen Karl und ich ins Rennen ...

Streitet gut für unsere Sache!



Califax, wir werden gemeinsam für den Park kämpfen. Einverstanden?

Ja, wir werden unsere Sache gut vertreten. Versprochen!



Hat jeder auch nur einen Namen auf dem Zettel?

Natürlich.



Ich verkünde das Ergebnis: Abgegebene Stimmen: Dreizehn. Califax, Nina, Karl, Brabax und Johanna haben jeweils zwei Stimmen, Abrax bekam drei Stimmen.

Dann haben wir also unsere sechs Vertreter!

Und ich bin wieder Mal der Beste!



Und wieso waren das nur dreizehn Stimmen?

Weil ich nicht mitgemacht habe. Ist doch uncool, diese Wählerei!



Ich schlage vor, die sechs gewählten Vertreter suchen sich einen ruhigen Platz für ihre Beratung.



Was sind Abgeordnete?

In den Demokratien der alten griechischen Stadtstaaten trafen sich noch alle Bürger auf einem großen Platz (der Agora), um politische Entscheidungen zu fällen. Da an diesen Beratungen keine Frauen und erst recht keine Sklaven teilnehmen durften, kamen selbst in Athen nicht mehr als 40.000 Bürger zusammen. Die alten Griechen haben es dennoch irgendwie geschafft, sich auf diese Weise zu einigen. In der Schweiz zum Beispiel finden sich noch heute in vielen Gemeinden die Bürger und auch die Bürgerinnen auf einem zentralen Platz ein, um so Entscheidungen zu treffen.

In Berlin gibt es etwa zweieinhalb Millionen **Wahlberechtigte***. Was würde wohl passieren, wenn alle Bürgerinnen und Bürger von Berlin auf diese Weise darüber entscheiden wollten, welche Politik gemacht wird? Es gäbe mit Sicherheit ein ziemliches Durcheinander. Deshalb wählen die Frauen und Männer Berlins in freien und geheimen Wahlen für eine bestimmte Zeit Vertreter, die an ihrer Stelle beraten und entscheiden. Der Zeitraum, für den diese Vertreter gewählt werden, wird **Wahlperiode*** genannt. In Berlin sind es fünf Jahre. Diese Vertreter heißen in Berlin Abgeordnete, oft nennt man sie auch Parlamentarier. So wie in unserer Comic-Geschichte sollen diese Abgeordneten stellvertretend für die Wähler politische Entscheidungen für die Stadt treffen. Abgeordnete gehören fast immer einer Partei an. Sie sollen im Berliner Parlament, dem Abgeordnetenhaus von Berlin, Wählerinnen und Wähler vertreten und natürlich in deren Sinne entscheiden.

Wenn ein Kandidat gewählt wurde, sagt man, er hat von seinen Wählern ein **Mandat*** erhalten. Erst, wenn der Gewählte sein Mandat angenommen hat, ist er ein Abgeordneter. Das bedeutet, der Gewählte kann dieses Mandat auch ablehnen. Dann ist er natürlich kein Abgeordneter.



Der griechische Philosoph
Sokrates

Berlin ist eine große Stadt, da sind eine Menge Probleme zu lösen und Entscheidungen zu fällen. Deshalb müssen die Abgeordneten sehr viel Zeit aufbringen, um kluge Entscheidungen zu treffen. Für ihre eigentlichen Berufe bleibt da nicht mehr so viel Zeit. Deshalb bekommen die Abgeordneten für ihre Tätigkeit eine finanzielle Entschädigung – also Geld. Dieses Geld nennt man **Diäten***. Damit wird verhindert, dass sich nur Leute wählen lassen können, die reich genug sind, um ihren Lebensunterhalt nicht durch Arbeit verdienen zu müssen.

In der Geschichte unseres Landes passierte es immer wieder, dass Abgeordnete willkürlich daran gehindert wurden, ihre Tätigkeit im Parlament auszuüben. Deshalb gewährt man ihnen heute ein besonderes Schutzrecht – die **Immunität*** vor Strafverfolgung. Das bedeutet, ein Abgeordneter darf nicht verhaftet und ins Gefängnis gebracht werden. Nur die Mehrheit der anderen Abgeordneten kann diesen Schutz aufheben. Scheidet ein Abgeordneter aus dem Parlament aus oder wird nicht wieder gewählt, verliert er auch seine Immunität.

Eine andere Art von Schutz ist die so genannte **Indemnität***. Schweres Wort, aber eigentlich eine einfache Sache: Ein Abgeordneter darf für etwas, was er im Parlament sagt, später nicht außerhalb des Parlaments bestraft werden. Dieser Schutz gilt auch dann weiter, wenn ein Abgeordneter aus dem Parlament ausscheidet. Damit soll erreicht werden, dass jeder Abgeordnete frei seine Meinung äußert und keine Angst haben muss. Das ist sehr wichtig, denn nur so kann er die Interessen seiner Wähler auch wirklich vertreten.

* Am Ende dieses Heftes findest du ein Glossar. Hier werden alle wichtigen Begriffe genau erklärt.



Wie arbeitet ein Parlament?







Wenig später waren sich alle über die neuen Regeln einig. Brabax wurde zum Versammlungsleiter bestimmt, der auf die Einhaltung der Regeln achten sollte.



Die gewählten Vertreter der Kinder der Schumannstraße wollen entscheiden, ...



Johanna – bitte erkläre du uns als erste deinen Vorschlag.



Und so konnte jeder in aller Ruhe seine Ideen für die Umgestaltung des Schrottplatzes vorstellen.





Schließlich stimmten die Kinder über den Vorschlag von Califax und Johanna ab: Der Schrottplatz sollte zu einem Park werden, der an verschiedenen Tagen unterschiedlich genutzt wird.



Und so sind am Ende alle zufrieden. Alle? Nein, nicht alle ...



Was ist ein Parlament?



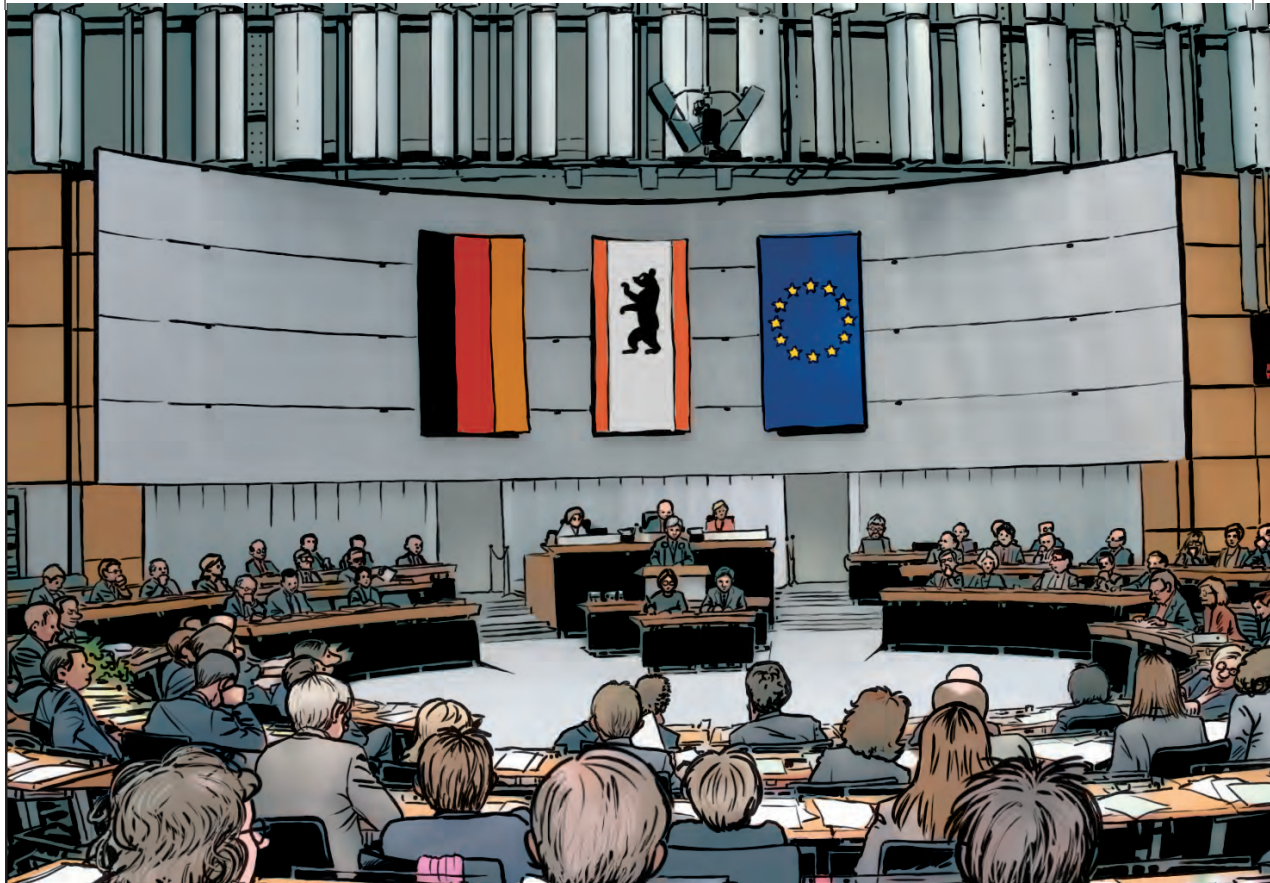
Wenn sich die gewählten Volksvertreter, die Abgeordneten, treffen, bilden sie gemeinsam das Parlament. Das Wort „Parlament“ leitet sich vom französischen Wort „parler“ her, das bedeutet „sprechen“. Das Parlament ist also ein Ort, wo die Abgeordneten miteinander sprechen. Dabei reden sie nicht über das Wetter, sondern diskutieren neue Gesetze und beschließen dann, ob sie angenommen oder abgelehnt werden. Niemand kann dem Parlament vorschreiben, was es tun soll. Das Parlament ist die Volksvertretung und damit das höchste Organ in einer Demokratie. Hier herrscht das Volk durch seine gewählten Vertreter.

Das Berliner Parlament ist das Abgeordnetenhaus von Berlin. Die Mitglieder des Abgeordnetenhauses wählen die Regierende Bürgermeisterin oder den Regierenden Bürgermeister. Er oder sie bestimmt die Senatorinnen und Senatoren. Gemeinsam bilden sie die Berliner Regierung - den Senat. Da in einer Stadt sehr viele Aufgaben zu bewältigen sind, können nicht alle Abgeordneten über alle Themen gleich gut Bescheid wissen. Deshalb werden sogenannte Ausschüsse gebildet. Diese Ausschüsse sind kleinere Gruppen von Abgeordneten, die sich mit einem ganz bestimmten Sachgebiet beschäftigen und sich dort besonders gut auskennen. Sie beschäftigen sich zum Beispiel mit den Themen Bildung, Jugend und Familie oder Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen.

In jedem Ausschuss sind Vertreter aller Fraktionen entsprechend den Mehrheitsverhältnissen im Parlament vertreten. Doch halt, da war ein neues Wort – „Fraktion“. **Fraktion*** leitet sich aus dem lateinischen Wort „fractio“ – Bruchteil – ab.

Einer Fraktion gehören alle Abgeordneten ein und derselben Partei an. Im Berliner Abgeordnetenhaus gibt es in dieser Wahlperiode die Fraktionen von SPD, CDU, Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen und AfD. Oft geschieht es, dass keine dieser Fraktionen über eine Mehrheit im Abgeordnetenhaus verfügt. Deshalb bilden sich **Koalitionen***. Das sind Bündnisse aus zwei oder mehr Fraktionen, die ihre Politik miteinander abstimmen.





Das Abgeordnetenhaus von Berlin hat in der zurzeit laufenden 19. Wahlperiode 159 Mitglieder. Sie alle wählen einen Abgeordneten zum Präsidenten oder zur Präsidentin. Er oder sie wird von der stärksten Fraktion vorgeschlagen. Dem Präsidenten oder der Präsidentin steht das Präsidium zur Seite. Es besteht aus den Stellvertretern des Präsidenten oder der Präsidentin (Vizepräsidenten) und ausgewählten Abgeordneten aller Fraktionen. Bei ihrer ersten Zusammenkunft legen die Abgeordneten die **Geschäftsordnung*** des Parlaments fest. Sie regelt alle Abläufe im Parlament. Für die Einhaltung der Geschäftsordnung ist der Präsident oder die Präsidentin verantwortlich.

Der Präsident oder die Präsidentin ruft auch die Abgeordneten zu den Beratungen zusammen. Diese Beratungen werden **Plenarsitzungen*** genannt. Bei diesen Versammlungen achtet der Präsident oder die Präsidentin darauf, dass niemand seine Redezeit überschreitet. Und wenn einer der Abgeordneten im Eifer des Gefechts andere Abgeordnete in respektlosem Ton anspricht, wird er vom Präsidenten oder der Präsidentin ermahnt. Der Präsident oder die Präsidentin hat also dieselbe Aufgabe wie Brabax im letzten Teil unserer Comic-Geschichte. Unterstützung erhält der Präsident oder die Präsidentin vom **Ältestenrat***. Dem gehören nicht unbedingt die ältesten Abgeordneten an, sondern solche mit großer Erfahrung. Der Ältestenrat bestimmt die Tagesordnung der Plenarsitzungen und legt die Länge der Redezeit fest. Die Entscheidungen des Ältestenrats werden einvernehmlich getroffen.

Die Plenarsitzungen des Abgeordnetenhauses von Berlin finden in der Regel zweimal im Monat statt. Hier werden die vorher in den Ausschüssen diskutierten Gesetze beschlossen und wichtige Beschlüsse gefasst. Die Regierende Bürgermeisterin oder der Regierende Bürgermeister und die Senatorinnen und Senatoren nehmen an diesen Beratungen teil und müssen dort den Abgeordneten Rede und Antwort stehen. In einer Demokratie ist die Macht nämlich geteilt. Man spricht dabei auch von der **Gewaltenteilung***. Die Plenarsitzungen sind öffentlich. Jeder kann sie von der Besuchertribüne verfolgen und dabei kontrollieren, ob „sein“ Volksvertreter seine Sache auch gut macht.

* Am Ende dieses Heftes findest du ein Glossar. Hier werden alle wichtigen Begriffe genau erklärt.

Glossar

Abgeordneter

Abgeordnete sind Vertreter aller Berliner. Sie werden von der wahlberechtigten Bevölkerung gewählt. Abgeordnete sind in ihren Entscheidungen ausschließlich ihrem Gewissen unterworfen und an keinerlei Weisungen oder Aufträge gebunden. Im Abgeordnetenhaus von Berlin, dem Parlament des Bundeslandes Berlin, reden und streiten sie über Politik. Also darüber, was in Berlin passieren soll, um das Zusammenleben der Menschen zu organisieren. Was die Mehrheit der Abgeordneten will, das wird gemacht.

Ältestenrat

Dem Ältestenrat gehören ausgewählte Mitglieder des Abgeordnetenhauses von Berlin an. Er besteht aus dem Präsidenten, den beiden Vizepräsidenten und weiteren, von den Fraktionen zu benennenden Abgeordneten. Diese müssen nicht alt sein, haben aber meist besondere Erfahrung. Der Ältestenrat wird in der ersten Sitzung des Parlaments eingesetzt. Seine Aufgabe ist es, den Präsidenten bei der Führung seiner Geschäfte zu unterstützen.

Diät

Um ihre Entscheidungen sachkundig fällen zu können, müssen die Abgeordneten viel Zeit aufwenden. Für ihre eigentlichen Berufe bleibt da nicht mehr so viel Zeit. Deshalb bekommen die Abgeordneten für ihre Tätigkeit eine finanzielle Entschädigung – also Geld. Dieses Geld nennt man Diäten. Damit wird verhindert, dass sich nur Leute wählen lassen können, die reich genug sind, um ihren Lebensunterhalt nicht durch Arbeit verdienen zu müssen.

Drei-Klassen-Wahlrecht

Das Drei-Klassen-Wahlrecht galt in Preußen zwischen 1849 und 1918. Dabei war der Wert der Stimme eines jeden Wahlberechtigten abhängig von der Höhe der Steuern, die er zahlte. Es gab drei Abteilungen (oder Klassen). Jede Abteilung bestimmte genau ein Drittel der Abgeordneten. Und es gab eine Liste, auf der die Wahlberechtigten nach der Höhe der gezahlten Steuern geordnet waren.

Jede Klasse bestimmte ein Drittel der Abgeordneten. Die wenigen Mitglieder der ersten Klasse genauso viele wie die vielen in der dritten Klasse. Das war natürlich sehr ungerecht, denn warum sollte die Stimme eines Arbeiters weniger wert sein als die eines Großgrundbesitzers oder Fabrikanten? Mit der Revolution von 1918 wurde das Drei-Klassen-Wahlrecht abgeschafft. Von nun an galt jede Stimme gleich viel – und zwar die Stimmen der Männer und die der Frauen, die nun auch wählen konnten.

Fraktion

Fraktion leitet sich aus dem lateinischen Wort „fractio“ – Bruchteil – ab. Einer Fraktion gehören alle Abgeordneten einer Partei an. Im Berliner Abgeordnetenhaus gibt es in dieser Wahlperiode die Fraktionen von SPD, CDU, Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen und AfD.

Fünfprozentklausel

Parteien, die weniger als fünf Prozent der Wählerstimmen erhalten, sind nicht im Parlament vertreten. Die Wählerstimmen dieser Parteien werden also bei der Wahl nicht berücksichtigt. So soll verhindert werden, dass viele kleine und kleinste Parteien im Parlament vertreten sind. Mehrheiten zu bilden und vernünftige Gesetze zu beschließen, würde dann sehr schwer werden.

Geschäftsordnung

Sie regelt die Arbeitsweise und den Geschäftsgang des Abgeordnetenhauses, also die Art und Weise, wie die Abgeordneten miteinander arbeiten.

Gesetz

Gesetze sind die Spielregeln für das Zusammenleben in einer Gesellschaft. Jeder muss sich an sie halten. Deshalb ist es wichtig, dass Gesetze gerecht sind. Die Gesetze müssen also sehr sorgfältig formuliert werden. Erst wenn die Mehrheit der Abgeordneten für ein Gesetz stimmt, kann es gültig werden.

Gewaltenteilung



ERSTE GEWALT IST DIE LEGISLATIVE.

Das ist nichts anderes als das vom Volk gewählte Parlament (eine Wahlperiode heißt deshalb auch Legislatur). Die Legislative beschließt die Gesetze, wählt in Berlin die Regierende Bürgermeisterin oder den Regierenden Bürgermeister und kontrolliert die Regierung, in Berlin also den Berliner Senat.



DIE ZWEITE GEWALT IST DIE EXEKUTIVE.

Das sind die Regierung und die sie unterstützenden Verwaltungen. Die Exekutive ist die ausführende Gewalt und sorgt für die Durchsetzung der Gesetze im täglichen Leben.



DRITTE GEWALT IST DIE JUDIKATIVE.

Das sind die Gerichte. Sie achten auf die Einhaltung der Gesetze. Die drei Gewalten kontrollieren sich gegenseitig. Auf diese Weise können schädliche Entwicklungen der Gesellschaft rechtzeitig bemerkt und korrigiert werden.

Immunität

Immunität bedeutet, gegen einen Abgeordneten darf nicht strafrechtlich ermittelt werden, er darf nicht angeklagt, verurteilt, verhaftet oder ins Gefängnis gebracht werden (es sei denn, er wird auf frischer Tat ertappt). Nur die Mehrheit der anderen Abgeordneten kann diesen Schutz aufheben. Scheidet ein Abgeordneter aus dem Parlament aus oder wird nicht wieder gewählt, verliert er auch seine Immunität.

Indemnität

Dieses Wort bedeutet, dass ein Abgeordneter nicht für etwas, was er im Parlament sagt, später außerhalb des Parlaments bestraft werden darf. Dieser Schutz gilt auch dann weiter, wenn ein Abgeordneter aus dem Parlament ausscheidet. Damit soll erreicht werden, dass jeder Abgeordnete frei seine Meinung äußert und keine Angst haben muss. Das ist sehr wichtig, denn nur so kann er die Interessen seiner Wähler auch wirklich vertreten.

Kandidat

Jeder Wahlberechtigte darf für einen Sitz im Abgeordnetenhaus von Berlin kandidieren.

Koalition

Eine Koalition nennt man den Zusammenschluss von zwei oder mehr Fraktionen des Parlaments, die eine gemeinsame Regierung bilden wollen. Koalitionen werden gebildet, wenn keine der Fraktionen über die absolute Mehrheit (mehr als die Hälfte der gewählten Abgeordneten) im Parlament verfügt.

Mandat

Wird ein Kandidat bei einer Wahl zum Abgeordnetenhaus von Berlin gewählt, erhält er von seinen Wählern den Auftrag, ihre Interessen zu vertreten. Diesen Auftrag nennt man Mandat. Nimmt er dieses Mandat an, ist er ein Abgeordneter. An Aufträge oder Weisungen ist er aber nicht gebunden, er kann also als Abgeordneter anders entscheiden, als seine Wähler das wollen. Deshalb spricht man auch vom „freien“ Mandat.

Parlament

Wenn sich die gewählten Volksvertreter, die Abgeordneten, treffen, bilden sie gemeinsam das Parlament. Das Wort „Parlament“ leitet sich vom französischen Wort „parler“ her, das bedeutet „sprechen“. Das Parlament ist somit ein Ort, wo die Abgeordneten miteinander sprechen. Hier diskutieren und beschließen sie neue Gesetze. Das Parlament ist also eine gesetzgebende Versammlung. Niemand kann dem Parlament vorschreiben, was es tun soll, denn das Parlament ist das höchste Organ einer Demokratie. Hier herrscht das Volk durch seine gewählten Vertreter. Im Land Berlin heißt das Parlament Abgeordnetenhaus von Berlin.

Plenarsitzung

Das ist die Vollversammlung aller Mitglieder des Abgeordnetenhauses. Sie tagt in der Regel zweimal im Monat. Hier werden Gesetze verabschiedet und Beschlüsse gefasst. Der Regierende Bürgermeister und die Senatoren nehmen an diesen Sitzungen teil und müssen den Abgeordneten Rede und Antwort stehen.

Wahlberechtigte

Alle Deutschen, die am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet und mindestens drei Monate ununterbrochen in Berlin gelebt haben, haben das Recht, an den Wahlen zum Abgeordnetenhaus von Berlin teilzunehmen. Das gilt nicht, wenn jemand z.B. durch Gerichtsentscheid vom Wahlrecht ausgeschlossen wurde.

Wahlperiode

Die Wahlperiode bezeichnet den Zeitraum, für den das Abgeordnetenhaus von Berlin gewählt wurde. Sie wird auch Legislatur oder Legislaturperiode genannt. Sie beträgt grundsätzlich fünf Jahre, kann aber durch Beschluss des Abgeordnetenhauses mit Zweidrittelmehrheit (mindestens zwei Drittel der Stimmen) oder durch einen Volksentscheid (eine Abstimmung durch alle wahlberechtigten Bürger) vorzeitig beendet werden.

Teste dein Wissen!

Eines habt ihr ja bestimmt aus der Geschichte der „Abrafaxe im Abgeordnetenhaus“ gelernt: Politik wird von Menschen und für Menschen gemacht. Das kann auf der Straße geschehen, wo sich Menschen für eine Demonstration versammeln, oder an Orten, wo sich Menschen treffen, um über ein Problem zu diskutieren. Und dann gibt es noch jene besonderen Orte, die sozusagen Stein gewordene Politik sind – weil hier seit langer Zeit Politik betrieben wird. Ein Beispiel dafür ist das Abgeordnetenhaus von Berlin. Erbaut wurde es Ende des 19. Jahrhunderts für den Preußischen Landtag. Nach einer wechselvollen Geschichte ist das Haus seit dem Jahr 1993 der Sitz des Berliner Parlaments.

Habt ihr aufgepasst? Dann könnt ihr sicherlich alle Fragen beantworten. Löst ihr sie richtig, erhaltet ihr einen (oder manchmal auch zwei) Buchstaben. Alle Buchstaben richtig geordnet ergeben am Ende ein Lösungswort. Zugegeben, manche Fragen sind ganz schön knifflig. Aber wenn ihr unseren Comic noch einmal zur Hand nehmt, dann könnt ihr sicherlich alle Fragen beantworten.

Seid ihr bereit? Los geht's!



1.

Bis 1918 durften Frauen nicht an den Wahlen zum Preußischen Landtag teilnehmen. Außerdem waren die Stimmen von reichen Männern mehr wert als die von armen.

1. Frage: Wie nannte man dieses Wahlrecht?

			-								-									
--	--	--	---	--	--	--	--	--	--	--	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Wir suchen den **ersten** und den **dritten** Buchstaben der Antwort.

2.

Das Ende des Ersten Weltkriegs bedeutete auch das Ende des Deutschen Kaiserreichs. Am 9. November 1918 dankte der Kaiser ab und die erste deutsche Republik wurde ausgerufen. Zum ersten Mal in ihrer Geschichte probierten die Deutschen die Demokratie aus. Doch von Anfang an musste sich die junge Republik gegen ihre Feinde wehren. Im Jahr 1933 hatte sie diesen Kampf verloren – die Diktatur der Nationalsozialisten begann.

2. Frage: Wie hieß die Republik, die 1919 gegründet wurde?

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Wir suchen den **vierten** Buchstaben der Antwort.



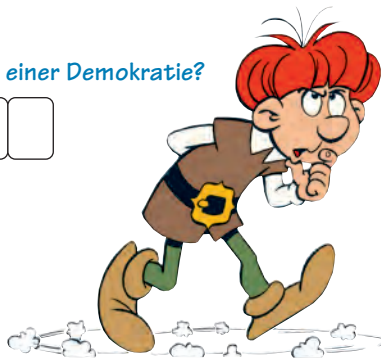
3.

Menschen, die dieselben oder ähnliche politische Ziele haben, schließen sich in Parteien zusammen, um Politik in ihrem Land oder ihrer Stadt mitgestalten zu können. Jede Partei bestimmt Kandidaten, die sich dann dem Volk zur Wahl stellen. Sie ziehen anschließend als Abgeordnete ins Parlament ein (ähnlich wie die gewählten Vertreter bei den Abrafaxen hier im Comic) und vertreten dort die Interessen der Bürger. Dort werden Gesetze beschlossen, nach denen sich die Menschen richten müssen.

3. Frage: Wie nennt man die Funktion des Parlaments in einer Demokratie?

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Wir suchen den **zweiten** Buchstaben dieses Wortes.



4.

Als die Nationalsozialisten 1933 in Deutschland an die Macht kamen, lösten sie alle Volksvertretungen auf. Wahlen wurden abgeschafft. Auch der Preußische Landtag wurde 1934 aufgelöst. Mit dem Überfall auf Polen im Jahr 1939 entfachte Deutschland den Zweiten Weltkrieg. Dieser schreckliche Krieg kostete mehr als 50 Millionen Menschenleben. Im April und Mai 1945 wurde Berlin von der Roten Armee befreit.

4. Frage: Wie nennt man die tyrannische Regierungsform, mit der die Nationalsozialisten von 1933 bis 1945 in Deutschland herrschten?

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Wir suchen den **dritten** Buchstaben der Antwort.

5.

Der Deutsche Bundestag ist das Parlament von Deutschland. Auch in jedem Bundesland gibt es Parlamente, die meist Landtage heißen. Während der Bundestag für Fragen zuständig ist, die ganz Deutschland betreffen (z. B. Außen- und Verteidigungspolitik), setzen sich die Landesparlamente mit Angelegenheiten auseinander, die das Land betreffen (z. B. Schulwesen, Polizei oder Gestaltung von Flächen die der Stadt gehören, so wie im Comic).

5. Frage: In Berlin heißt das Parlament nicht Landtag. Wie nennt man unser Landesparlament?

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Wir suchen den **sechsten** Buchstaben und den **vierzehnten** Buchstaben.



6.

Das Prinzip der Gewaltenteilung untergliedert sich in drei Bereiche. Die erste Gewalt ist das vom Volk gewählte Parlament. In Berlin ist dies das Abgeordnetenhaus. Es beschließt Gesetze, wählt den Regierenden Bürgermeister und kontrolliert die Regierung (den Berliner Senat).

6. Frage: Wie nennt man die Gewalt, die das Abgeordnetenhaus von Berlin repräsentiert?

Wir suchen den **vierten** und den **achten** Buchstaben.

7.

Im Plenarsaal beraten sich in der Regel zwei Mal im Monat die Berliner Abgeordneten. Hier müssen der Regierende Bürgermeister und die Senatoren den gewählten Volksvertretern Rede und Antwort stehen. Außerdem werden dort Gesetze diskutiert und beschlossen.

7. Frage: An der Spitze des Parlaments steht ein Abgeordneter. Er wird von der stärksten Fraktion vorgeschlagen und von allen Abgeordneten für die Dauer einer Wahlperiode gewählt. Welches Amt bekleidet er?

Wir suchen den **siebten** Buchstaben dieses Amtes.

Wenn ihr alle Fragen beantwortet konntet, dann habt ihr jetzt zehn Buchstaben notiert, die in der richtigen Reihenfolge zusammen unser Lösungswort ergeben.

Wie lautet das Lösungswort?

Kleiner Tipp: Gesucht wird eine Staatsform, bei der alle mitmachen müssen, damit sie gut funktioniert ...



Ihr wollt noch mehr rätseln?
Dann probiert doch einfach unser
Parlamentsquiz im Internet aus:



Schaut doch mal vorbei!

Wenn euch der Comic der Abrafaxe gefallen hat oder ihr auch etwas in eurem Kiez verändern wollt, dann kommt doch einfach mal im Abgeordnetenhaus vorbei. Hier könnt ihr die Spuren der Geschichte entdecken und Politik vor Ort erleben.



Herausgeber: Die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
Referat Öffentlichkeitsarbeit, Politische Bildung und Veranstaltungen, Besucherdienst
Niederkirchnerstr. 5, 10117 Berlin

Redaktion: Referat Öffentlichkeitsarbeit, Politische Bildung und Veranstaltungen, Besucherdienst

Druck: PIEREG Druckcenter Berlin GmbH

Abrax, Brabax und Califax - die Abrafaxe - sind geschützte Marken.

© MOSAIK Steinchen für Steinchen Verlag 2023

Autor & Szenarium: Jens U. Schubert

Zeichnung & Farbe: Massimiliano Narciso und Marieke Ferrari
abrafaxe.com

Foto: Landesarchiv Berlin/Thomas Platow

Diese Publikation ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Abgeordnetenhauses von Berlin. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder für Wahlwerbezwecke eingesetzt noch von den Parteien oder Fraktionen für die eigene Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden.

Wegen der besseren Lesbarkeit wurden die Personenbezeichnungen überwiegend in männlicher Form angegeben. Selbstverständlich gelten die Bezeichnungen gleichermaßen für beide Geschlechter.



DAS SIND DIE ABRAFAXE:

Der rothaarige **BRABAX** ist ein schlauer Bursche. Wenn sich die Wirklichkeit immer nach seinen Plänen richten würde, müsste man ihn einfach genial nennen.

ABRAX, der blonde Draufgänger, überlegt genau, was er tut - allerdings erst hinterher. So passiert es schon mal, dass er den Ast absägt, auf dem er sitzt.

CALIFAX ist der sympathische, hilfsbereite Typ. Hektik ist ihm ein Fremdwort. Bekannt ist er vor allem als Kochkünstler. Oft riecht er den Braten schon von weitem und zum Glück geht es auch manchmal nach seiner Nase.



Abgeordnetenhaus **BERLIN**